

Amtliches Mitteilungsblatt



Lebenswissenschaftliche Fakultät

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien des Institutes für Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 36/2022

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

31. Jahrgang/9. August 2022

Richtlinie

zur Vergabe von Stipendien des Institutes für Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin

§ 1 Zweck des Stipendiums

Das Stipendium soll der/dem Empfänger*in zur persönlichen wissenschaftlichen Entwicklung und Qualifizierung dienen und es ermöglichen, sich uneingeschränkt der Vorbereitung, Durchführung und/oder dem Abschluss eines Forschungsvorhabens mit inhaltlichem Bezug zu einem der Forschungsfelder des Institutes für Psychologie zu widmen. Auf die Vergabe eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2 Förderfähigkeit

Gefördert werden können Personen mit Studienabschluss in einem Fach mit erkennbarem Bezug zum Forschungsprogramm des Institutes für Psychologie, soweit sie während der Dauer ihrer Förderung zum wissenschaftlichen Nachwuchs des Institutes für Psychologie zählen.

Ein Stipendium kann nicht bzw. nur eingeschränkt vergeben werden bei Vorliegen einer begabungs- und leistungsorientierten materiellen Förderung von einer anderen inländischen oder ausländischen Einrichtung. Ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis schließt die Vergabe eines Stipendiums aus. Etwaige Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse werden im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Stipendiumszweck geprüft und Einzelfallentscheidungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der DFG sowie nach Rücksprache mit dem Bewerber getroffen.

§ 3 Dauer, Art und Höhe

(1) Ein Stipendium wird nur befristet gewährt.

(2) Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an den Empfehlungen der DFG oder den Richtsätzen des Landes Berlin, Teilzeitstipendien sind möglich.

(3) Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen können Zulagen entsprechend den Richtsätzen des Landes Berlin gewährt werden.

§ 4 Antragstellung, Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Stipendienprogramme des Institutes für Psychologie

(1) Der Antrag auf ein Stipendium muss an den Auswahlkommissionsvorsitz des Instituts für Psychologie gerichtet werden; der Kontakt wird auf der Homepage des Institutes für Psychologie bekannt gegeben.

(2) Mit dem Antrag einzureichen sind ein Lebenslauf mit Publikationsverzeichnis, eine Projektskizze für das zu fördernde Vorhaben, sowie die fachliche Stellungnahme eines ordentlichen Mitglieds des Institutes für Psychologie.

(3) Die Auswahl erfolgt durch die Auswahlkommission.

(4) Einzelheiten zu den Bewerbungsfristen, den einzureichenden Unterlagen, den Mitgliedern der Auswahlkommission, sowie die zur Auswahl führenden Vergabekriterien werden auf der Webseite des Institutes für Psychologie bekannt gegeben.

(5) Im Auswahlverfahren können personenbezogene Daten gemäß Anlage verarbeitet werden; die Daten werden innerhalb von einem Jahr nach Beendigung des Verfahrens bzw. des Stipendienbezugs gelöscht oder für statistische Zwecke anonymisiert.

§ 5 Vergabekriterien

(1) Der Antrag für ein Stipendium des Institutes für Psychologie muss zu dem in der Bekanntmachung genannten Datum vollständig am Institut für Psychologie eingegangen sein.

(2) Die Auswahlkommission entscheidet auf Grundlage der mit dem Antrag eingereichten Unterlagen in eigenem Ermessen, welche Antragssteller sie in dem weiteren Auswahlverfahren berücksichtigt und für welche Bewerber*innen sie im Anschluss daran die Empfehlung für eine Stipendienvergabe ausspricht.

(3) Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind bisherige akademische Leistungen, Qualität, Potential und Machbarkeit des geplanten Forschungsvorhabens und die Verfügbarkeit von geeigneter Betreuung am Institut für Psychologie. Zusätzlich kann die Auswahlkommission bei ihrer Entscheidung auch gesellschaftliches Engagement oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigen.

(4) Die Auswahlkommission gibt auf der Grundlage der Nachweise und der Ergebnisse des Auswahlverfahrens Empfehlungen für die Vergabe eines Stipendiums ab. Sie kann für die Vergabe Auflagen vorschlagen.

§ 6 Bewilligung

(1) Die Vergabe eines Stipendiums erfolgt auf Grundlage der Empfehlung der Auswahlkommission des Instituts für Psychologie durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Entscheidung wird mittels Bewilligungsbescheid bekannt gegeben. Der Bescheid kann unter Auflagen ergehen.

(2) Mit Annahme des Stipendiums wird die Stipendiatin oder der Stipendiat verpflichtet

- alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen,
- Leistungsnachweise (z. B. Zwischenberichte zum Forschungsvorhaben, Belege für die Teilnahme am Ausbildungsprogramm) zu den vorgesehenen Fristen einzureichen und
- nach Abschluss der Förderung einen Bericht über das Projektergebnis vorzulegen.

Bei Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch das Institut für Psychologie und die Humboldt Universität zu Berlin aufmerksam zu machen.

§ 7 Sonstiges

Die Humboldt-Universität zu Berlin behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie vorzunehmen, jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung und dem Bezug eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Beträge zurückzufordern, sowie die Bewilligung gem. §§ 48, 49 VwVfG zurückzunehmen bzw. zu widerrufen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Stipendien durch das Institut für Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin

Folgende Angaben und Unterlagen werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von den Bewerbern/Bewerberinnen erhoben:

Angaben im Bewerbungsformular

1. Persönliche Daten

- a) Anrede
- b) Name
- c) Vorname
- d) Straße, Hausnummer
- e) Zusatz
- f) PLZ
- g) Ort
- h) E-Mail-Adresse
- i) Staatsangehörigkeit

2. Angaben zum Studium

- a) Matrikelnummer
- b) Fakultät
- c) Studienfach (Mono-/Kernfach)
- d) voraussichtliches Studienende
- e) Studienfortschritt (z. Bsp. ECTS-Punkte Mono/Kernfach oder Vergleichbares)
- f) Durchschnittsnote (z. Bsp. in AGNES oder Vergleichbarem)

3. Angaben zur bisherigen Ausbildung

Angaben zum Bildungsabschluss (ggfs. Note Erststudium), Ausbildungsabschluss oder einer vergleichbaren Leistung

4. Angaben zu Auszeichnungen, gesellschaftlichem Engagement in den letzten fünf Jahren, familiären und sozialen Umständen

5. Motivationsschreiben

6. Andere Stipendien/Förderungen

- a) BAföG oder Vergleichbares
- b) Förderung durch ein Begabtenförderwerk oder Vergleichbares